

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 8

Artikel: Das St. Galler-Seminar
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine gleichmäßige Organisation des Conferenzwesens für alle Bezirke erlangt sein wird, zur Errichtung einer Centralbibliothek zu verwenden, und dem Vorstand des Seminars die Leitung und Controlle derselben zu übertragen. Die Schulinspektoren werden zu diesem Ende eingeladen, von den Lehrerconferenzen ihres Bezirkes die Wünsche derselben bezüglich der anzuschaffenden Bücher entgegen zu nehmen und dem Erziehungsrath einzuüberichten. Die verlangten Bücher sollen jährlich in die betreffenden Bezirke abgegeben und nach Ablauf der Winter Schulen wieder in die Centralbibliothek (dem Vorstand des Seminars) zurückgesandt werden, wobei freilich nicht ausgeschlossen bleibt, daß der eine oder andere Lehrer ein Buch auch während des Sommers gegen besondern Empfangschein behalten kann.“

Im Auftrage des löbl. Erziehungs Rathes theilt Ihnen durch das Tit. Inspektorat obigen Beschluß mit

Der Vorstand des Lehrervereins.

Das St. Galler-Seminar.

(Mitgetheilt.)

Gestatten Sie mir ein Wort über St. Gallische Lehrerbildung. Schon seit längerem gebührt St. Gallen das Lob, daß es nicht der letzte unter den Kantonen ist, welche die Heranziehung tüchtiger Lehrer alles Ernstes anstreben. Leider wirkte die kirchliche Trennung hemmend und störend und hing das Gedeihen namentlich des katholischen Seminars von den politischen Schwankungen ab. Diesem unsichern Zustande, sowie der Spaltung der zukünftigen Lehrerschaft, die doch im Leben verbunden sein soll, in der Bildungsanstalt sollte abgeholfen werden.

Ein Jahr Versuches liegt hinter uns. Was ist geleistet worden? Die Verhältnisse nöthigten den Kantonschulrath, nur bescheidene Vorkenntnisse für den Eintritt in das Seminar zu verlangen, nämlich: hinlängliche Kenntniß der biblischen Geschichte; deutliches, fertiges und wohlbetontes Lesen; mündliches und schriftliches Wiedergeben einer einfachen Erzählung mit Beobachtung der Grundregeln der Muttersprache in Wort und Schrift; Kenntniß der Grundzüge der vaterländischen Geschichte und Landesbeschreibung; Fertigkeit in den vier Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen für Kopf- und Tafelrechnungen; Bekanntschaft mit den Elementen der Gesanglehre; Lieferung einer Schönschrift und einer einfachen Zeichnung.

Auf Grundlage dieser bescheidenen Vorkenntnisse mußten dann die

Fächer auf zwei Jahreskurse verlegt werden, natürlich mit Beschränkung auf das Nothwendigste. Wenn irgend, so ist es bei so kurz zugemessener Zeit am Plage, sich das „Nicht Vieles, aber viel,“ „Weniges, aber recht“ zu Gemüthe zu führen. Ob man es gethan hat? Wir glauben, es war von jeher nicht St. Galler-Art, die Köpfe mit wüstem Wirrwar zu füllen; vielmehr wollte man hauptsächlich immer den Geist wecken und dessen Frische bewahren.

Das Seminar hat laut Uebereinkunft nur zwei Hauptlehrer und einen Hilfslehrer für den Unterricht im Gesang und Orgelspiel; den Unterricht in der Religion, im Zeichnen, im Turnen und in den Waffenübungen wird von den Lehrern am Gymnasium und an den Gewerbschulen ertheilt.

Was die Beaufsichtigung betrifft, so ist die Anstalt unter die Leitung des Seminardirektors gestellt, welcher mit dem Hauptlehrer desselben auch die besondere Ueberwachung der Schüler zu besorgen hat.

Zum Seminardirektor wurde Anfangs Reallehrer Zähringer in Baden berufen, wobei namentlich seine Eigenschaft als Katholik in's Gewicht fiel, eine Eigenschaft, die zur Beschwichtigung der katholischen Besorgnisse ganz besonders berücksichtigt werden mußte; erst nach Ablehnung desselben wurde Rüegg, Vorsteher der Musterschule und einstweiliger Vorstand des Lehrerseminars in Rüßnach, gewählt. Zum Seminarlehrer ernannte man, nach Ablehnung Seitens zwei Anderer, Reallehrer Zimmermann in Wallenstadt.

Die Schülerzahl nun betrug im ersten Halbjahr 39, wovon 13 katholische und 2 evangelische im I., 17 katholische und 7 evangelische im II. Kurse; im zweiten Halbjahr 45, wovon 15 katholische und 9 evangelische im I., 13 katholische und 8 evangelische im II. Kurse.

In der Regel sollen alle Zöglinge bei einander im Convict (Kosthaufe) leben; doch wird denen, welche sogenannte Kosttage oder Freikost in der Stadt und Umgebung haben, erlaubt, die Kost außerhalb der Anstalt zu beziehen, so daß sie nur verbunden sind, in dieser zu schlafen und zu studiren. An die Verköstigung im Convict erhielten die bedürftigen Zöglinge Anfangs Unterstützungen aus der Kantonschulkasse, aus der Kasse des katholischen Verwaltungs- und des evangelischen Erziehungsrathes; der katholische Verwaltungsrath, der bekanntlich erneuert worden ist, hat nun seine Zulagen gestrichen.

Das gemeinsame Seminar blieb natürlich nicht ohne Anfechtung, und namentlich wurde der evangelische Seminardirektor zur Zielscheibe

vieler Angriffe gemacht. Sogar eine von außen angezettelte Verschwörung von acht katholischen Zöglingen machte sich in einer ebenfalls von außen eingeschwärzten verdächtigenden Zuschrift Luft, in deren Folge dieselben aus der Anstalt ausgeschlossen wurden.

Herr Rüegg hat nun bekanntlich die Leitung des Lehrerseminars mit derjenigen der Straf- und Besserungsanstalt von St. Jakob vertauscht. Damit ist aber der Anfeindung des gemeinsamen Seminars noch keineswegs ein Ende gesetzt. Die sog. ultramontane Partei dringt unablässig auf Sonderung alles Unterrichts nach den zwei christlichen Confessionen. Der Lehrer weiß, daß er von diesen Leuten nichts zu erwarten hat, als Höherhängung des Brodkorbs, Unterdrückung aller Selbstständigkeit, Unsicherheit seiner Stelle und seines schmalen Einkommens, und vollständige Unterwerfung unter die Pfarrer, die leider, namentlich ultramontanerseits, nicht immer Freunde der Volksbildung sind. Aber er fürchtet sich bereits und scheut sich — den Mund zu verbrennen. Man macht sich anderwärts keinen Begriff von dem Treiben der Kämpfer der gemeinsamen Anstalten in St. Gallen.

Ich bin überzeugt, das Seminar hat letztes Jahr das Mögliche geleistet: aber man will ja nicht Leistungen dieser Art!

Schul-Chronik.

Bern. † Lehrer Feller. Das „Emmenthaler-Blatt“ enthält einen warmen Nachruf an den, seit langen Jahren in Burgdorf angestellt gewesenem und letztlich verstorbenen Lehrer Feller. „Sahest du des Freundes Auge in der Nacht des Todes brechen, dann o Mensch! bist du berechtigt, von des Lebens Schmerz zu sprechen.“

— Impfordnung. Zufolge amtlicher Mittheilungen wird noch immer in vielen Schulen der § 3 des Impfgesetzes vom 7. Nov. 1849 nur nachlässig oder gar nicht beachtet. Die Lit. Erziehungsdirektion sieht sich veranlaßt, sämmtlichen Schulbehörden, Lehrern und Lehrerinnen, sowie den Vorstehern von Anstalten das Kreisschreiben vom 31. Januar 1855 wieder in Erinnerung zu bringen und zu pünktlicher Befolgung dringend zu empfehlen.

— Sekundarschule in St. Immer. In St. Immer wurde von 110 Bürgern die Gründung einer Sekundarschule beschlossen. Wir können dem aufblühenden Hauptorte des St. Immerthales nur Glück wünschen, daß dort der Fortbildung eine Anstalt gegründet wird, deren Mangel schon längst alle Freunde desselben bedauert haben.